



▶▶▶ **Beilage:**

Fallwerte 4. Quartal 2017

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Strukturwandel erfordert verantwortungsvolles Handeln



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Verhandlungen der KBV mit dem GKV-Spitzenverband über die Weiterentwicklung der finanziellen Mittel der ambulanten Versorgung für das Jahr 2018 sind abgeschlossen. Die Krankenkassen hatten für die Erhöhung der Preise im EBM eine Null-Runde angeboten, die Forderung der KBV lag bei 2,4 %. Bei dieser Ausgangssituation hatte sich schon gezeigt, welchen Stellenwert die ambulante Versorgung für den Spitzenverband der Krankenkassen hat. Offensichtlich ist den Krankenkassen eine Stabilisierung der vertragsärztlichen Praxen oder gar eine Erweiterung der ambulanten Versorgungsmöglichkeiten vollkommen unwichtig. Das haben auch Dr. Andreas Gassen und Dr. Stefan Hofmeister im Rahmen ihrer Reden bei der letzten KBV-Vertreterversammlung sehr deutlich betont. Kassen und KBV

konnten sich auf der Bundesebene nicht einigen, so dass der erweiterte Bewertungsausschuss angerufen werden musste. Unter Vorsitz von Prof. Wasem wurde hier entschieden, die EBM-Preise um 1,18 % zu erhöhen. Damit werden nicht einmal die Kostensteigerungen in den Arztpraxen gedeckt. Die Festlegungen des Bewertungsausschusses zu den Veränderungen des notwendigen Behandlungsbedarfes, die auf der Landesebene im Detail noch zu verhandeln sind, sind in diesem Jahr auch eher gering, wobei sich auch weiterhin zeigt, dass die Morbiditätsverdichtung in Sachsen-Anhalt deutlich stärker ist als im Bundesdurchschnitt.

Der Spitzenverband der Krankenkassen ist eine Organisation, deren Aufgabe es ist, die Interessen der Krankenkassen zu vertreten und – so der Eindruck – jegliche Ausgabenzuwächse zu vermeiden. Verantwortung für die Versorgung in den Regionen ist nicht vorhanden, die Sicherung der Patientenversorgung spielt somit offensichtlich eine untergeordnete Rolle. Es wird sich beim GKV-Spitzenverband auch kein Versicherter beschweren, da dort keine Bürger versichert sind. Wenn es Probleme mit der Versorgung gibt, melden die sich eher bei ihren Krankenkassen. Darum hoffe ich sehr, dass sich die regionalen Krankenkassen ihrer Verantwortung im Rahmen einer stabilen und guten Versorgung bewusst sind. Auch hier gibt es Unterschiede – für die bundesweit agierenden Kassen steht Sachsen Anhalt

nicht so im Fokus wie für die regional agierenden Kassen. Bei den demnächst beginnenden Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Finanzmittel in Sachsen Anhalt wird sich zeigen, wer dieser Verantwortung gerecht wird. Es gibt viele Möglichkeiten die ambulante Versorgung zu stärken. So könnten viele Patientenprobleme, wenn entsprechende Finanzmittel in der ambulanten Versorgung vorhanden wären, auch in diesem Bereich gelöst werden.

Es wird in den kommenden Jahren nicht einfach, die Versorgung der zunehmenden älteren Menschen in Sachsen-Anhalt auf dem Niveau zu halten, wie wir es derzeit erreicht haben. Daher müssen die Weichen für die notwendigen Strukturen jetzt gestellt werden. Der kostengünstige und hocheffiziente ambulante Sektor muss daher gefördert werden. Die Steuerung der Inanspruchnahme, der Erhalt einer stabilen hausärztlichen Versorgung und der weitere Aufbau ambulanter fachärztlicher Strukturen werden immer bedeutender.

Hoffen wir auf konstruktive und lösungsorientierte Gespräche mit den regionalen Krankenkassen!

Ihr

 Burkhard John

Inhalt

Editorial

Strukturwandel erfordert verantwortungsvolles Handeln 353

Inhaltsverzeichnis/Impressum 354 - 355

Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung
Stabilisierung und Stärkung der Freiberuflichkeit als wichtiges Ziel 356

Symposium nimmt Zukunft der ambulanten Versorgung
in den Blick 356 - 357

Integrative Notfallversorgung aus ärztlicher Sicht 357 - 358

Bahn frei für den notwendigen Strukturwandel 358



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung (46)
Stromausfall in Arztpraxen 359

Wir fördern den medizinischen Nachwuchs (6)
Masterplan Medizinstudium 2020 360 - 361

Verletzungen und Erste Hilfe dokumentieren 361

In der ambulanten Versorgung angekommen 361 - 162

Zehn Jahre Mammografie-Screening – ein Fachsymposium 362

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 4. Quartal 2017 363

Elektronische Gesundheitskarte (eGK) der Generation 1
ab 1. Oktober 2017 nicht mehr gültig 363

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII –
aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung
von Arzneimitteln) 364

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) 364 - 365

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen
Arzneimittelmissbrauch 365 - 366

Genehmigungsverzicht für Heilmittelverordnungen
außerhalb des Regelfalls 367 - 369

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommision
(STIKO) 2017/2018 erschienen 369

Verträge

Hausarztzentrierte Versorgung	370
DMP KHK – Aufhebung des Moduls Herzinsuffizienz	370

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	371
Ausschreibungen	371
Qualitätszirkel – Neugründungen	372
Wir gratulieren	372 - 373
Rechtliche Beratung in der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt	374

Sachsen-Anhalt Aktuell

Kompetenzzentrum für den allgemeinmedizinischen Nachwuchs an der Universitätsmedizin Halle (Saale) nimmt Arbeit auf	375
--	-----

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	376
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	376 - 377

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	378 - 379
Beschlüsse des Berufungsausschusses	380 - 382

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	383
Fortbildungstabelle	384 - 388
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	389 - 390

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 4. Quartal 2017

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
26. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © eyetronic - Fotolia.com

Seite 359: © Microstockfish - Fotolia.com
Seite 360: © drubig-photo - Fotolia.com

Sitzung der Vertreterversammlung

Stabilisierung und Stärkung der Freiberuflichkeit als wichtiges Ziel

Zu Beginn des Berichts des Vorstandes zur Lage an die Vertreterversammlung am 30. August 2017 informierte der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John, dass die Konstituierung der beratenden Fachausschüsse inzwischen abgeschlossen werden konnte (s.a. PRO 9, S. 323). Die Arbeit der Ausschüsse stelle ein wichtiges Element der Selbstverwaltung dar und man wolle die bisherige gute Zusammenarbeit weiter fortsetzen.

Einen Schwerpunkt setzte der Bericht hinsichtlich der Vorstandsziele im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung und der Sicherstellung. Dazu gehörten die Gewinnung und Bindung von Nachwuchs für die Vertragsarztpraxen bzw. die Optimierung der Nachbesetzung von Praxen durch Vertragsärzte. Die einzelnen Maßnahmen seien darauf ausgerichtet, die Praxisübergabe an Vertragsärzte statt an Klinik-MVZ zu fördern, um so eine Stabilisierung und Stärkung der Freiberuflichkeit zu bewirken. Mit der Praxisbörse Sachsen-Anhalt stehe eine entsprechende Plattform für die Organisation von Praxisübernahmen und Kooperationen zur Verfügung, die noch stärker genutzt werden sollte. Das Angebot von Vortragsveranstaltungen zum Thema „Planung und Durchführung einer Praxisabgabe“ sei in den Kreisstellen positiv aufgenommen und eine Reihe von Terminen bereits fest vereinbart worden.

Ein wichtiges Element für die Zukunft der ambulanten Versorgung bilde der bereits beschlossene Masterplan Medizinstudium 2020, zu dem auf der Landesebene nunmehr Gespräche zur Einführung einer Landarztquote stattfänden. Eine solche Regelung sei sinnvoll, um vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen die hausärztliche Grundversorgung der Zukunft zu stärken, müsse aber auch zugleich mit der nötigen Rechtssicherheit versehen sein.

Der Vorsitzende erläuterte einzelne Aspekte zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung. Ein entsprechendes Gutachten im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses werde gegenwärtig gemäß dem Zeitplan erstellt. Dies bilde die Grundlage für die politische Diskussion im Zeitraum 2017/2018. Wesentliche Inhalte des Gutachtens seien die Bewertung der Ergebnisse der bisherigen Bedarfsplanung, die Ermittlung eines angemessenen Versorgungsbedarfs, die bedarfsgerechte räumliche Verteilung von Arztsitzen, die Planung hinsichtlich der Arztgruppen sowie der internationale Vergleich von Planungssystemen.

Ein wichtiges Thema für die Praxen stelle die Umsetzung des E-Health-Gesetzes dar. Die notwendigen Geräte zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) würden in den nächsten

Monaten zur Verfügung stehen. Für die Installierung in den Praxen gebe es noch einige technische Hürden und Finanzierungsfragen. Ausgangspunkt sei aber die Festlegung gewesen, dass die TI-Anbindung der Praxen auf jeden Fall kostenneutral erfolgen solle. Für die verpflichtende Anwendung des Versicherungstammdatenmanagements der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in den Praxen zeichne sich inzwischen eine Terminverschiebung um ein halbes Jahr auf Ende 2018 ab.

Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 30. August 2017 folgender Beschluss gefasst:

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. Oktober 2017.

Die Einzelheiten des Beschlusses wurden bereits in PRO 9/2017, S. 327, veröffentlicht.

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 8. November 2017/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

Symposium nimmt Zukunft der ambulanten Versorgung in den Blick

Zu einem Symposium über die Chancen und Perspektiven der ambulanten medizinischen Versorgung hatte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) am 13. September 2017 nach Magdeburg eingeladen. Aus-

gehend von den aktuellen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen diskutierten die Teilnehmer aus den Bereichen Gesundheitspolitik, Gesundheitswissenschaft, gesetzliche Krankenversicherung sowie vertragsärztliche

Versorgung über die Möglichkeiten, den Weg der Ambulantisierung der Medizin gemeinsam konkret auszugestalten und die dafür nötigen politischen Weichenstellungen vorzunehmen.

Referenten in der Veranstaltung waren Staatssekretärin Beate Bröcker (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration), Prof. Dr. Volker Ulrich (Universität Bayreuth), Prof. Josef Hecken (Gemeinsamer Bundesausschuss), Ralf Dralle (AOK Sachsen-Anhalt), Tino Sorge MdB (Mitglied im Gesundheitsausschuss) sowie Dr. Burkhard John (KVSA). Es wurde hervorgehoben, dass die zu behandelnde Morbidität der Bevölkerung bei der Bemessung und Weiterentwicklung der Ressourcen für die notwendigen Versorgungsstrukturen zukünftig angemessen zu berücksichtigen ist. Dafür ist jedoch ein entsprechendes gesetzgeberisches Handeln notwendig, da bisher nach Auffassung des Bundessozialgerichtes eine Neujustierung des notwendigen Behandlungsbedarfs und damit der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung auf Basis der tatsächlich behandelten Erkrankungen rechtlich unzulässig sei. So wird jährlich eine falsch niedrige Basis mit korrekt ermittelten Veränderungsdaten weiterentwickelt. Der Grundsatz „ambulant



Podiumsdiskussion mit (v.l.n.r.): Dr. med. Burkhard John, Vorsitzender der KV Sachsen-Anhalt; Ralf Dralle, Vorstand der AOK Sachsen-Anhalt; Vera Wolfskämpf, MDR; Tino Sorge, MdB, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestages; Prof. Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses

Foto: jk

vor stationär“ soll bei der zukünftigen Gestaltung regionaler Versorgungsstrukturen stärker berücksichtigt werden. Jedoch wurde auch betont, dass für die Ausgestaltung der Versorgung auch ausreichend qualifiziertes medizinisches Fachpersonal sowie Ärzte zur Verfü-

gung stehen müssen. Vor diesem Hintergrund wurde die Notwendigkeit einer Hausarztquote bei der Zulassung von Studierenden zum Medizinstudium unterstrichen.

■ KVSA

Integrative Notfallversorgung aus ärztlicher Sicht

„Wir wollen das Thema ärztlich entscheiden. Schließlich kümmern sich die Niedergelassenen gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern um die Patienten“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

„Wir sind froh, dass es möglich war, ein Konzept gemeinsam mit den Vertragsärzten zu entwickeln. Wir wollen die Ärzte in den Notaufnahmen der Krankenhäuser entlasten, damit sie sich wieder um die Patienten kümmern können, die auf die Hilfe des Krankenhauses tatsächlich angewiesen sind. Gleichzeitig wollen wir für die Patienten, die ambulant bleiben können, durch eine klarere Strukturierung die

Versorgung verbessern“, sagte Rudolf Henke, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes (MB).

Notfallpatienten sollen zukünftig durch eine standardisierte Ersteinschätzung bedarfsentsprechend ohne Umwege in die für sie passende Versorgungsebene geleitet werden. Dazu sollen gemeinsame medizinische Anlaufstellen eingerichtet und die bisherigen Notrufnummern des Rettungsdienstes sowie des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigungen stärker vernetzt werden. So soll die bundesweite Bereitschaftsdienstnummer 116117 künftig rund um die Uhr erreichbar sein, fördern KBV und MB.

Ein abgestimmtes Vorgehen wollen KBV und MB durch eine einheitliche und standardisierte Ersteinschätzung der Patienten erreichen, die an allen Anlaufstellen der Notfallversorgung gleich ist. Die Ersteinschätzung soll nach einem möglichst EDV-gestützten gestuften Schema folgen und in eine klare Empfehlung der geeigneten Versorgungs- und Fachebene münden. Dringlichkeit, medizinische Notwendigkeit oder Schwere der Erkrankungen seien dabei wichtige Kriterien, die zukünftig über die adäquate Versorgungsebene entscheiden sollen. Wirtschaftliche Interessen müssten dabei ebenso in den Hintergrund treten wie Wünsche einzelner Patienten, die über die medizinisch indizierte Notfallbehandlung hinausgehen.

KBV und MB wollen mit ihrem Konzept die Integration von ambulanter und stationärer Notfallversorgung stärker vorantreiben. Die in der Notfallversorgung erforderlichen Ressourcen sollten an dafür vorgesehenen, gut ausgestatteten Standorten vorgehalten werden. Es soll daher auf eine medizinisch adäquate Fokussierung der im oder am Krankenhaus einzurichtenden gemeinsamen Anlaufstellen hingewirkt werden. Beide Organisationen sind davon überzeugt, dass die Integration von stationärer und ambulanter Notfallversorgung die Durchlässigkeit zwischen den Bereichen weiter fördert. Dabei komme gemeinsamen Schnittstellen, beispielsweise dem

Datentransfer bei der Befunddokumentation, eine entscheidende Rolle zu. Kooperationen zwischen KV-Bereitschaftspraxis und Krankenhäusern, zum Beispiel im Bereich des Labors oder der Röntgendiagnostik, sollten regelhaft umgesetzt werden. Die Einbeziehung des Rettungsdienstes sei ein wesentlicher Faktor für das Gelingen einer integrativen Notfallversorgung, betonen KBV und MB.

Ebenso bestehe die Notwendigkeit, die Kenntnisse der Bevölkerung um das Verhalten im akuten Erkrankungsfall um die Notfallstrukturen weiter zu verbessern. Dies betreffe sowohl die medi-

zinischen Aspekte als auch Kenntnisse um die Struktur der Notfallversorgung („Wo wende ich mich am besten hin?“). Entsprechend breit angelegte Aufklärungskampagnen sollen die vorhandenen Dienste bekannter und Patienten die Notfallstruktur verständlich machen.

Das gemeinsame Konzeptpapier der KBV und des Marburger Bundes zur Reform der Notfallversorgung steht zum Download bereit unter www.kbv.de/html/31065.php.

- **Gemeinsame Pressemitteilung der KBV und des MB vom 18. September 2017**

Bahn frei für den notwendigen Strukturwandel

Versorgungsziele – die Lebensbedingungen in den Regionen Deutschlands verändern sich. Die KBV fordert in einem Positionspapier, die jeweiligen Besonderheiten besser zu berücksichtigen, um die ambulante Versorgung zu stärken.

„Der demografische Wandel schreitet voran. Insbesondere in ländlichen Regionen gehen die Bevölkerungszahlen zurück, dafür gibt es dort immer mehr alte und damit auch hilfsbedürftige Menschen. Auf die damit einhergehenden stark steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung gilt es zu reagieren. Dazu gehört, krankenhausergänzende und -ersetzende Strukturen auszubauen und nachhaltig zu fördern, denn ein Krankenhausaufenthalt kann stets nur die Ultima Ratio sein.“ Das hat Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), erklärt. Er forderte die Politik auf, jetzt die Weichen für den notwendigen Strukturwandel zu stellen.

Um zukunftstaugliche ambulante Versorgungsstrukturen zu etablieren, hat

die KBV ihr Positionspapier KBV 2020 weiter ausgearbeitet und stellt nun fünf Lösungsansätze vor. Demnach ist es zunächst zwingend notwendig, die Versorgungs-, Qualitäts- und Vergütungsstrukturen an dem künftigen Bedarf auszurichten – statt wie bisher auf Basis von Entwicklungen, die vor drei bis vier Jahren stattgefunden haben. Deshalb gelte es, Versorgungsziele zu definieren und entsprechende Investitionspläne aufzustellen. Krankenkassen und KVen müssten vorausschauend agieren können. Dies kann mit wenigen Gesetzesänderungen erreicht werden, so die KBV in dem Papier.

Zweitens fordert die KBV die Politik dazu auf, die Gesamtvertragspartner zu verpflichten, kassenartenspezifische Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger ambulanter Strukturen zu vereinbaren. Drittens erachtet es die KBV als sinnvoll, sich bei der Wahl der Versorgungsziele und der Bewertung bestehender ambulanter Strukturen vielmehr an regionalen Vorbildern zu orientieren.

Der vierte Ansatz zielt auf die Besonderheiten der Morbiditätsstruktur der

Patienten sowie der regionalen Kosten- und Versorgungsstruktur. Diese müssten besser berücksichtigt werden – etwa bei der Kalkulation des Behandlungsbedarfs –, um die ambulanten Strukturen vor Ort nachhaltig zu sichern.

In ihrem letzten Punkt spricht sich die KBV für mehrjährige Vereinbarungen zwischen den KVen und den Krankenkassen aus. Sie sollen die strukturelle Weiterentwicklung der Versorgung nachhaltig sichern. Die fünf Vorschläge sollen dazu beitragen, den Ausgabenanstieg im Gesundheitswesen zu mindern, unnötige Krankenhausfälle zu reduzieren und damit die Versorgung effizienter und enger am Bedarf der Versicherten auszurichten. Diese Ziele gilt es konsequent zu fördern, so das Fazit der KBV.

Das Papier „Freie Bahn für den notwendigen Strukturwandel – Versorgungsziele und regionale Besonderheiten stärker berücksichtigen“ finden Sie auf der Website der KBV unter: www.kbv.de/html/31089.php.

- **Pressemitteilung der KBV vom 19. September 2017**

Stromausfall in Arztpraxen

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Der Fahrstuhl bleibt stehen, das Licht ist aus, die PC-Bildschirme sind schwarz und die Impfstoffe sind ungekühlt – Folgen eines Stromausfalls in einer Arztpraxis. Stromausfälle sind selten, aber wenn sie auftreten, muss das Praxisteam wissen, wie vorzugehen ist. Ein Stromausfall sollte Bestandteil des Notfallmanagements / Qualitätsmanagements in der Praxis sein.

System, Objekt	Ausfall von...
Kühlung	Klimaanlage, Medikamentenkühlschrank
EDV	Praxissoftware (Patientenunterlagen, Rezepte, Terminkalender,...)
Internet	Bestellungen, Recherche, Datenübermittlungen
Gerätetechnische Ausstattung	z. B. Ultraschallgerät, EKG-Gerät, Alarmanlage, Telefonanlage, Licht, Heizung, Fahrstuhl

Praxisteam sensibilisieren

Das Praxisteam wird in einer Teambesprechung für das Thema sensibilisiert. Das Team erarbeitet gemeinsam, was bei einem Stromausfall zu tun ist.

Risikoanalyse und -bewertung

Das Risiko für den Schadenseintritt und das entsprechende Ausmaß sind vom Praxisinhaber zu klassifizieren. Es handelt sich bei den erarbeiteten Maßnahmen um ein prozessorientiertes Risikomanagement – daher sollten die Dokumentationen im praxisindividuellen QM-System hinterlegt werden.

Ein Ausdruck einer Liste mit Notfallnummern sollte im QM-Ordner bereitliegen, um im Notfall eine unkomplizierte Einsichtnahme zu gewähren – ohne den Zugriff auf den PC. Ebenso sollte ein praxisindividueller Notfallplan erstellt werden – ähnlich wie z. B. im Brandfall – mit entsprechenden Verantwortlichkeiten. In diesem Zusammenhang sind auch die Ausgänge und die Fluchtwege auf ausreichende und verständliche Beschilderung zu überprüfen. Sind Fluchtwege gekennzeichnet? Sind die Fluchtwege frei zugänglich, ausgewiesen und wurden nachleuchtende Materialien oder Leuchtmittel zur Erkennbarkeit bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung verwendet?

Maßnahmen zur Notfallbewältigung

Es sind Sofortmaßnahmen festzulegen, die unmittelbar nach dem Stromausfall auszuüben sind. Dazu gehören die

- Mitarbeiter- und Patienteninformation sowie

- Mitarbeiteralarmliste
- Überprüfung des Umfangs am Sicherungskasten bzw. Befragung der Nachbarn / Anruf bei dem Stromversorger
- Information an Sicherheitsdienst, wenn eine Alarmanlage mit externer Meldung erfolgt

IT-seitige Sofortmaßnahme

Bei einer Stromunterbrechung/-ausfall spielt die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) sowie eine vom Netz unabhängige Stromquelle besonders am Server, aber auch an weiteren Computern eine zentrale Rolle. Es geht darum, Datenverluste zu vermeiden und auch die gesamte EDV-Anlage ordnungsgemäß herunterzufahren. Aber auch an anderen wichtigen Computern, wie bspw. der Anmeldung, sollten USV benutzt werden.

Wiederaufnahme des Betriebs

Sobald der Strom wieder vorhanden ist:

- Prüfen, ob die Kühltaste des Medikamentenkühlschranks unterbrochen war
- Prüfung der Server
- Prüfung möglicher Schäden (Kurzschlüsse usw.) und
- Meldung an Versicherung

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 6276446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.



Masterplan Medizinstudium 2020

Der beschlossene „Masterplan Medizinstudium 2020“ sieht eine grundlegende Reform der Mediziner Ausbildung in Deutschland vor. Für angehende Ärzte bedeutet dies eine veränderte Studienstruktur und neu gewichtete Ausbildungsinhalte: Das sind zwei der zentralen Aspekte des „Masterplans Medizinstudium 2020“, auf den sich Bund und Länder Ende März geeinigt haben. Mit der Reform soll unter anderem die Ausbildung von guten Allgemeinmedizinern stärker gefördert und der Praxisbezug im Studium intensiviert werden. Zusammengefasst umfassen die geplanten Änderungen vor allem folgende Punkte:

Mehr Praxisbezug

Künftig wird die Lehre noch stärker darauf ausgerichtet, arztbezogene Kompetenzen zu vermitteln. In der Ausbildung soll frühzeitig die konsequente Orientierung am Patienten und seinen Bedürfnissen erlernt und eingeübt werden. Studierende werden früher Praxiserfahrung sammeln. Dabei wird u. a. das Arzt-Patienten-Gespräch in den Mittelpunkt rücken. Zudem soll auch die fachübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden – etwa um später die Begleitung mehrfach und chronisch kranker Patienten zu erleichtern.

Verstärkt werden Lehrärzte in die ärztliche Ausbildung einbezogen. Gefordert wird der Aufbau eines ausreichenden Netzes an Lehrpraxen. Die medizinischen Fakultäten sollen neue Praxen rekrutieren und Lehrärzte qualifizieren – mit Unterstützung der Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen und der ärztlichen Berufsverbände.

Allgemeinmedizin in Ausbildung stärken

Alle Studierenden werden im Staatsexamen am Ende des Studiums in der Allgemeinmedizin geprüft. Die Struk-

tur des Praktischen Jahres wird auf Quartale – damit auf vier Abschnitte von je 12 Wochen umgestellt. Allgemeinmedizinische Lehrveranstaltungen werden u. a. durch wiederkehrende Hospitationen in hausärztlichen Praxen, durch Praktika in der Allgemeinmedizin und durch Mentoring-Programme unterstützt.

Allgemeinere Inhalte

Mit dem Masterplan wird angestrebt, dass die Studierenden alltägliche Erkrankungen in der ambulanten und stationären Praxis besser kennenlernen. Bund und Länder haben sich zum Beispiel darauf geeinigt, dass angehende Mediziner während des „Praktischen Jahres“ ein Quartal in der ambulanten Versorgung verbringen sollen.

Neue Zulassungskriterien

Darüber hinaus sieht der Plan Veränderungen bei Prüfungen und der Auswahl der Studierenden vor. In Zukunft sollen neben der Abiturnote mindestens zwei weitere Auswahlkriterien für die Zulassung zum Medizinstudium entscheidend sein. Stärkeres Gewicht

wird nicht nur sozialen und kommunikativen Kompetenzen, sondern auch der Motivation für das Studium verliehen. Auch einschlägige Berufserfahrung wird für das Auswahlverfahren an Gewicht zunehmen.

Quote für Landärzte

Um mehr Medizinstudierende für eine ärztliche Tätigkeit auf dem Land zu gewinnen, wird den Ländern eine Landarztquote ermöglicht. Dadurch können sie bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vorab vergeben – und zwar an Bewerber, die sich verpflichten, nach ihrer Ausbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten ländlichen Regionen zu arbeiten.

Mehr Wissenschaft

Laut Masterplan sollen Praxiserfahrungen gefördert werden, allerdings ohne das wissenschaftliche Arbeiten zu vernachlässigen. Vielmehr wird der Umgang mit wissenschaftlichen Konzepten, Methoden und Befunden gestärkt und in der Ausbildung noch intensiver vermittelt.

Veranstaltungshinweis: Mittwoch, 08.11.2017 – 15:00-18:00 Uhr, KVSA Ärztlichen Nachwuchs fördern – Informationsveranstaltung für Ärzte

Am 8. November 2017 (Mittwoch) findet eine Informationsveranstaltung für Ärzte, die an der Ausbildung von Medizinstudierenden interessiert sind, statt.

Inhalte der Veranstaltung sind:

- Vorstellung der Rahmenbedingungen der Ausbildung durch das Studiendekanat der Otto-von-Guericke-Universität
- Berichte aus Sicht der Studierenden zu Erfahrungen und Einschätzungen der erlebten ambulanten Praxiseindrücke
- Erfahrungsberichte von Lehrärzten mit Studierenden – Tipps, Eindrücke und Handlungsempfehlungen

Die Anmeldung zu dieser kostenfreien Veranstaltung kann per Mail an Studium@kvs.de oder telefonisch unter 0391 627-6446 erfolgen.

Der Beschlusstext „Masterplan Medizinstudium 2020“ ist online abzurufen bei dem Bundesministerium für Gesundheit unter www.bundesgesundheitsministerium.de.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Studium@kvsa.de wenden.

Verletzungen und Erste Hilfe dokumentieren

Jede Verletzung, die während einer Tätigkeit eintritt und ggf. Erste-Hilfe-Leistungen im Betrieb erfordern, ist schriftlich festzuhalten. Dazu kann ein Verbandsbuch, eine Computerdatei oder eine Kartei genutzt werden.

Warum ist zu dokumentieren?

Die Angaben dienen als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Das kann sehr wichtig werden, etwa wenn Spätfolgen eintreten – z. B. bei Entzündungen auch nach kleineren Schnitt- oder Stichverletzungen. Die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ regelt in § 24 Abs. 6 eine Dokumentation.

Die Aufzeichnungen sind für **fünf Jahre** aufzubewahren. Es ist festzulegen, wer im Betrieb die Nachweise führt (bspw. der Ersthelfer). Die Nachweise sind leicht auffindbar aufzubewahren und vertraulich zu behandeln.

Was ist zu dokumentieren?

Zu dokumentieren sind:

- Name der verletzten/erkrankten Person
- Datum, Zeit und Ort
- Unfallhergang
- Art und Schwere der Verletzung/ des Gesundheitsschadens
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Ersthelfer/ Behandelnder
- Zeugen
- Information, ob Durchgangsarzt aufgesucht wurde

Tipp: Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege bietet ein Verbandsbuch – Meldebuch zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen an. Das Verbandsbuch ist online auf den Seiten der BGW unter www.bgw-online.de abzurufen. Alternativ bietet die BGW auch einen praktischen Abreißblock für die Dokumentation an, der bei der BGW bestellt werden kann.

Aus der Dokumentation lernen

Die Dokumentation hilft, Unfall-



schwerpunkte in der Praxis zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten sowie daraus vorbeugende Maßnahmen abzuleiten. Aus der Analyse können sich auch Hinweise ergeben, wie die Organisation der Ersten Hilfe verbessert werden kann.

Hinweis: Jeder Betrieb ab zwei Beschäftigten muss mindestens einen Ersthelfer/ Ersthelferin haben. Ab 20 Beschäftigten müssen mindestens 10 Prozent des Personals ausgebildete Ersthelfer(innen) sein.

Quelle: Verbandsbuch (2016), Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter oder an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446/ -6435 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

In der ambulanten Versorgung angekommen

Die erste Stipendiatin der KV Sachsen-Anhalt ist als Fachärztin für Allgemeinmedizin tätig

Seit 2010 bietet die KVSA Stipendien für Medizinstudierende an, die ihre Tätigkeit nach Abschluss der Weiterbildung in Sachsen-Anhalt aufnehmen wollen. Das zunächst mit dem Ministerium für Soziales und der AOK Sachsen-Anhalt gemeinsam ins Leben

gerufene Programm wird seit dem 1. Januar 2014 von der KVSA allein fortgeführt.

Mittlerweile haben 110 Stipendiaten das Programm schon in Anspruch genommen, davon befinden sich derzeit 50 in der Facharztweiterbildung. Eine Stipendiatin hat die Anstellungsgenehmigung vom Zulassungsausschuss erhalten und ihre Tätigkeit als Hausärztin im Oktober 2017 aufgenommen.

Ingrid Größner nahm seit August 2010 als eine der ersten Stipendiatinnen ein Stipendium der KVSA in Anspruch. Damals befand sie sich im 5. Studienjahr. Im Juni 2017 konnte sie die Prüfung zur Fachärztin für Allgemeinmedizin erfolgreich vor der Ärztekammer Sachsen-Anhalt absolvieren. Zwischenzeitlich ist sie als Hausärztin in Oschersleben tätig.

Wir haben sie nach ihren Eindrücken und Plänen befragt:

Allgemeinmedizin – auch aus heutiger Sicht die richtige Entscheidung?

Ja, meine Erfahrungen im Studium und meine Charaktereigenschaften haben mich zur Allgemeinmedizin gebracht. Ich bin ein Mensch, dem Organisation liegt und der gerne einen großen Überblick hat. Mir hat damals schon an der Allgemeinmedizin besonders gefallen, dass Patienten langjährig betreut werden und nicht nur für drei Tage auf Station im Krankenhaus sind. Ich möchte wissen, wie es den Patienten geht und was erreicht wurde. Nach dem Physikum stand bereits fest, dass ich Hausärztin werden möchte. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Warum haben Sie sich für Oschersleben entschieden?

Ich bin in der Region geboren und für mich stand immer fest, dass ich in der

Region bleiben möchte. Ich bin Mutter von drei Kindern. Mein Mann und ich sind in Vollzeit tätig. Wir haben glücklicherweise beide Großeltern vor Ort, die im Notfall auch mal ein Kind betreuen können.

Sie sind seit dem 1. Oktober 2017 als angestellte Ärztin in Vollzeit in einer Gemeinschaftspraxis tätig. War das Ihr Plan?

Ja, auf jeden Fall. Die Arbeit in einem Team ermöglicht mir, noch mehr Erfahrungen zu sammeln. Der Austausch mit den Kollegen ist mir sehr wichtig. Einen Großteil meiner Weiterbildungszeit habe ich schon in dieser Praxis absolviert. Ich kenne die Patienten und die Abläufe in der Praxis. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen hat mir während der Weiterbildungszeit schon sehr viel Spaß gemacht, so dass ich das Angebot, in der Praxis arbeiten zu können, sehr gern angenommen habe. Perspektivisch

habe ich noch vor, die Zusatzbezeichnung Diabetologie zu erlangen. Dies wäre in dieser Praxis auch möglich.

Stipendienprogramme der KVSA im Überblick

Allgemeines Stipendium für Medizinstudierende

200,00 Euro/Monat im 3. Studienjahr
300,00 Euro/Monat im 4. Studienjahr
500,00 Euro/Monat im 5. Studienjahr
700,00 Euro/Monat im 6. Studienjahr

Stipendienprogramm für Studierende der Klasse Allgemeinmedizin (MLU):

800,00 Euro/Monat für den gesamten Zeitraum der Regelstudienzeit

Bedingung:

- Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt
- Die Dauer der Tätigkeit ist abhängig vom Förderzeitraum

Zehn Jahre Mammografie-Screening – ein Fachsymposium

Vor zehn Jahren haben die ersten Screening-Einheiten in Sachsen-Anhalt ihre Tätigkeit aufgenommen.

Aus diesem Anlass findet am

**25. Oktober 2017,
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

ein Fachsymposium statt, in dem das Mammografie-Screening aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und diskutiert wird.

Sie haben Interesse? Bitte nutzen Sie für die Anmeldung das Formular am Ende des Hefts.

Themen:

Beitrag des Screenings zur Prognoseverbesserung des Mammakarzinoms

Prof. Dr. med. Christoph Thomssen, Brustzentrum Universität Halle

Entwicklung und Wirkung des Mammografie-Screenings

Dr. rer. nat. Vanessa Käab-Sanyal, Leiterin der Geschäftsstelle Kooperationsgemeinschaft Mammographie, Berlin

Entwicklung der Surrogatparameter für die Effektivität des Screenings

Dr. Laura Khil, Landeskrebsregister Nordrhein Westfalen gGmbH, Münster

Mammografie-Screening aus Sicht des PVA – ein lernendes System

Dr. med. Dirk Breuer, Programmverantwortlicher Arzt, Halle

Die B3-Läsion aus Sicht der Patientin – Überdiagnose oder notwendiges Übel?

Eva Schumacher-Wulf, Journalistin und Betroffene

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Fortbildungspunkte wurden bei der Ärztekammer beantragt.

An diesem Tag besteht ebenfalls die Möglichkeit, ein Mamma-Mobil zu besichtigen, das in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf dem Parkplatz der KVSA stehen wird.

Honorarverteilungsmaßstab 4. Quartal 2017

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 4. Quartal 2017 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 4. Quartal 2017 finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2017 >> **4. Quartal 2017**.

Ansprechpartnerinnen:

Karin Messerschmidt

Tel. 0391 627-7209

Antje Beinhoff

Tel. 0391 627-7210

Silke Brötzmann

Tel. 0391 627-6210

Elektronische Gesundheitskarte (eGK) der Generation 1 ab 1. Oktober 2017 nicht mehr gültig

Ab dem 01.10.2017 werden die eGK der Generation 1 ungültig. In der Regel sind die Patienten zwischenzeitlich mit eGK der Generationen 1plus bzw. 2 ausgestattet. Sollte ein Patient ab dem 01.10.2017 eine eGK der Generation 1 vorlegen, wird Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) diese nicht mehr akzeptieren. Dies gilt unabhängig vom aufgedruckten Gültigkeitsdatum. Das heißt: Auch Karten mit einem längeren Gültigkeitsdatum können nicht mehr verwendet werden.

Da sich die alten G1-Karten optisch nicht von den G1+-Karten unterscheiden, lesen Sie bitte ab Oktober wie gewohnt jede elektronische Gesundheitskarte (eGK) ein. Sollte darunter eine G1-Karte sein, wird sie durch die Praxissoftware erkannt und vom System abgelehnt.

Es ist zu erwarten, dass einige wenige Patienten auch ab Oktober entweder noch keine eGK der Generation 1plus oder 2 haben werden oder aber fälschlicherweise noch die alte Karte verwenden, obwohl sie bereits über eine neue eGK verfügen.

Sollte Ihr PVS auf die Ungültigkeit der Karte hinweisen und kann der Patient auch auf Nachfrage keine neue eGK oder eine Ersatzbescheinigung seiner Krankenkasse vorlegen, beachten Sie bitte Folgendes:

Wenden Sie in solchen Fällen bitte das Ersatzverfahren an. Dazu pflegen Sie die Daten des Versicherten, d.h. Name, Vorname und Geburtsdatum, Bezeichnung der Krankenkasse, Versichertenart, Postleitzahl und die eGK-Nummer manuell in das PVS ein oder übernehmen die Daten aus dem Patientenstamm. Anschließend bestätigt der Patient auf dem Abrechnungsschein (Vordruck 5), dass er bei der genannten Krankenkasse versichert ist. Die vom Patienten unterschriebenen Abrechnungsscheine reichen Sie bitte mit der Quartalsabrechnung ein.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung

Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:
 Dr. Maria-Tatjana Kunze,
 Tel. 0391 627-6437
 Josefine Müller,
 Tel. 0391 627-6439
 Heike Drünkler,
 Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Cosentyx® (Wirkstoff Secukinumab)
Inkrafttreten/ Anmerkung	17. August 2017 / Neubewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse
Anwendungsgebiet	Patientenpopulation A: Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Taltz® (Wirkstoff Ixekizumab)
Inkrafttreten	17. August 2017
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2016: Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.
a) Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.	Ausmaß Zusatznutzen: Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die auf andere systemische Therapien einschließlich Ciclosporin, Methotrexat oder PUVA (Psoralen und Ultraviolett A-Licht) nur unzureichend angesprochen haben, oder bei denen eine Kontraindikation oder Unverträglichkeit gegenüber solchen Therapien vorliegt.	Ausmaß Zusatznutzen: Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind unter <http://www.kvsa.de> >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung zu finden.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit eines Medizinproduktes wie folgt verlängert:

Arzneimittel

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
MucoClear® 6 %	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem 6. Lebensjahr.	15. August 2022

Ansprechpartnerinnen:
 Dr. Maria-Tatjana Kunze,
 Tel. 0391 627-6437
 Josefine Müller,
 Tel. 0391 627-6439
 Heike Drückler,
 Tel. 0391 627-7438

Die Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 16. August 2017 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V. Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:
 Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Halle)

Bei einem 33-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Oxycodon-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide an einem chronischen Schmerzsyndrom bei Z.n. Patellafraktur links und zweimaliger Operation. Er habe sich in der meldenden Arztpraxis wiederholt vorgestellt und um die Verordnung der o.a. Arzneimittel gebeten. Es sei bekannt, dass er mit dem Wunsch auf Verordnung mehrere Ärzte konsultiere. Er gebe u.a. an, seine Arzneimittel liegengelassen zu haben und auf diese nicht mehr zugreifen zu können.

Fall 2 (Region Anhalt-Bitterfeld)

Bei einer 63-jährigen Patientin, wohnhaft in Zerbst und privat versichert, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Quetiapin-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einer alkoholbedingten psychischen Störung sowie an einer Persönlichkeitsstörung mit einhergehenden Unruhezuständen, Aggressionen und Depressionen. Sie habe laut Angaben der Praxis einen Suizidversuch im Jahr 2014 unternommen. Eine Vorbehandlung sei im Fachklinikum Bernburg, in der Universitätsklinik Magdeburg sowie in einer psychiatrischen Praxis erfolgt.

Fall 3 (Region Harz)

Bei einem 38-jährigen Patienten, wohnhaft in Ballenstedt und versichert bei der IKK classic, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tapentadol-haltigen Arzneimitteln**.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Der Patient leide an sehr starken Rücken- und stechenden Brustschmerzen und sei in der meldenden Arztpraxis erstmalig vorstellig geworden. Er habe während des anschließenden Urlaubes der Praxis mindestens drei weitere Arztpraxen in kurzen Abständen mit dem Wunsch auf Verordnung der o.a. Arzneimittel aufgesucht.

Fall 4 (Region Halle)

Bei einem 31-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der Bahn BKK, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Tramadol-, Levomethadon- und Morphin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide an einem Arzneimittelabusus und werde häufig in der meldenden Arztpraxis vorstellig. Bei der aktuellen Vorstellung habe eine akute Entzugssymptomatik bestanden. Anamnestisch sei eine Vorbehandlung im BG Klinikum Bergmannstrost Halle bekannt.

Fall 5 (Region Halle)

Bei einem 34-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der AOK Bayern, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln, Lyrica® Hartkapseln, Rohypnol® Filmtabletten und Cannabis**.

Der Patient leide an psychischen und Verhaltensstörungen, Angst- und Spannungszuständen sowie an einem Lumbago. Er sei von der meldenden Arztpraxis im Vorfeld zur stationären Behandlung eingewiesen worden.

Fall 6 (Region Halle)

Bei einer 29-jährigen Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Diazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einer Angststörung und einem Abhängigkeitssyndrom. Sie sei von der meldenden Arztpraxis mehrmals zur Mitbehandlung an einen Facharzt für Psychiatrie überwiesen worden. Außerdem habe sich die Patientin wiederholt zur Entgiftungsbehandlung stationär einweisen lassen, diese dann aber nicht in Anspruch genommen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmisbrauch abgefordert werden.

Heilmittel

Genehmigungsverzicht für Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Nach § 8 Abs. 4 der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) sind Verordnungen außerhalb des Regelfalls vom Arzt auf dem Verordnungsvordruck besonders medizinisch zu begründen. Gleichzeitig hat er eine prognostische Einschätzung über die noch erforderlichen Behandlungseinheiten abzugeben.

Begründungspflichtige Verordnungen sind der zuständigen Krankenkasse **vom Patienten** zur Genehmigung vorzulegen. Einige Praxen von Heilmittelerbringern bieten ihren Patienten die Weiterleitung der Verordnung an die Krankenkasse als Service an. Wird die Verordnung bei der Krankenkasse vorgelegt, übernimmt sie die Kosten für die verordneten Heilmittel bis zum Zugang der Entscheidung über den Genehmigungsantrag. Im Falle einer Ablehnung endet die Kostenübernahme mit dem Tag des Zugangs des ablehnenden Bescheides.

Verzichtet eine Krankenkasse auf ein Genehmigungsverfahren für die Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls, entspricht dies rechtlich gesehen einer Genehmigung gegenüber den Heilmittelerbringern. Sie informiert hierüber die Kasenärztliche Vereinigung.

Patienten oder Heilmittelerbringer müssen Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls dann der zuständigen Krankenkasse nicht mehr vorlegen. Damit können die Heilmittelerbringer die von ihnen gemäß ärztlicher Verordnung erbrachten Leistungen ohne vorherige Genehmigung mit der Krankenkasse abrechnen.

Ärzte erhalten diese Informationen, damit sie ihre Patienten entsprechend beraten können. Im Falle von Änderungsmitteilungen der Krankenkassen werden diese aktualisiert.

Hinweis

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es im Rahmen der Heilmittelverordnung nur noch das Genehmigungsverfahren für Verordnungen außerhalb des Regelfalls. Unabhängig von diesem Antragsverfahren besteht darüber hinaus die Möglichkeit für Patienten, bei ihrer jeweiligen Krankenkasse einen individuellen Antrag auf Genehmigung eines langfristigen Heilmittelbedarfes zu stellen. **Das gilt nur für Diagnosen, die nicht bereits als besonderer Verordnungsbedarf (früher Praxisbesonderheiten) bzw. als langfristiger Heilmittelbedarf in den jeweiligen Listen aufgeführt sind und die in der Schwere und Dauerhaftigkeit der funktionellen/strukturellen Einschränkung mit den Diagnosen der Liste über den langfristigen Heilmittelbedarf vergleichbar sind.** Für Patienten mit einem langfristigen Heilmittelbedarf (laut Diagnoseliste oder mit individueller Genehmigung) können die dauerhaft notwendigen Heilmittel als Verordnungen außerhalb des Regelfalls verordnet werden, ohne dass zuvor der Regelfall durchlaufen werden muss. Gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen (aufgrund von Verordnungen außerhalb des Regelfalls nach § 8 Abs. 4 der Heilmittel-Richtlinie) gelten als erteilt.

Aktuelle Änderung der Liste über Krankenkassen mit Genehmigungsverzicht

Die Krankenkassen BKK24 und BKK advita, die vor ihrer Fusion jeweils einen Genehmigungsverzicht bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls erklärt hatten, fusionierten zum 1. Oktober 2017 zur BKK24.

Heilmittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Krankenkassen erklärten gegenüber der KVSA und/oder dem GKV-Spitzenverband einen Genehmigungsverzicht (Stand: 1. Oktober 2017)

Ersatzkassen/vdek

Barmer, Techniker Krankenkasse, KKH Kaufmännische Krankenkasse, Handelskrankenkasse (hkk), HEK – Hanseatische Krankenkasse

Knappschaft

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Allgemeine Ortskrankenkassen

AOK Sachsen-Anhalt

- Genehmigungspflicht für Maßnahmen der Physikalischen Therapie

- klassische Massagetherapie (KMT)
- standardisierte Heilmittelkombinationen D1
- alle Einzelbehandlungen der Ergotherapie (Quelle: Homepage der AOK Sachsen-Anhalt, Stand: 24.02.2016)

Innungskrankenkassen

IKK gesund plus (Bereich Ost und West)

- Genehmigungsverzicht für die Indikationsschlüssel ZN1, ZN2, AT3, LY2, LY3 und EX4

BIG direkt gesund

Betriebskrankenkassen

Bahn-BKK

BKK24

BKK der MTU Friedrichshafen GmbH

BKK Deutsche Bank AG

BKK Diakonie

BKK Gildemeister Seidensticker

BKK Groz-Beckert

BKK Merck

BKK Mobil Oil

BKK ProVita

BKK Publik

BKK RWE

BKK Salzgitter

BKK Technoform

BKK VBU

BKK VDN

BKK Wirtschaft & Finanzen*

BKK Würth

Bosch BKK

Daimler BKK

energie-BKK

mhplus BKK

pronova BKK

R+V BKK

Salus BKK

Securvita BKK

TUI BKK

*Stand 06.09.2017: keine Angabe gegenüber dem GKV-Spitzenverband, Verweis auf Homepage der Krankenkasse

Heilmittel / Impfen

Rechtlicher Hinweis

Die Genehmigungsliste wird auf der Grundlage von Meldungen der Krankenkassen erstellt und aktualisiert. Sie dient der Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die KVSA haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Angaben zu den Genehmigungsverfahren.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) 2017/2018 erschienen

Das Robert Koch-Institut hat im Epidemiologischen Bulletin, Ausgabe Nr. 34/2017, die STIKO-Empfehlungen 2017/2018 veröffentlicht. Diese enthalten insbesondere folgende Änderungen und Hinweise:

1. Empfehlung der Impfungen gegen Hepatitis A und B auch für ehrenamtlich Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko wie andere Personen mit einem erhöhten beruflichen Expositionsrisiko.
2. Neue Empfehlung zur Tetanus-Auffrischimpfung bei geringfügigen, sauberen Wunden.
3. **Keine** Empfehlung für eine Standardimpfung mit dem Herpes-zoster-Lebendimpfstoff (z.Z. Zostavax®)
4. **Endgültiger Rückzug** der Empfehlung, den quadrivalenten attenuierten Lebendimpfstoff gegen Influenza (**LAIV**) bei entsprechender Indikation im Alter von 2-6 Jahren bevorzugt einzusetzen. Ergänztender Hinweis, dass LAIV (z. Z. Fluenz® Tetra) für die Altersgruppe 2 bis einschließlich 17 Jahre präferenziell gegenüber den inaktivierten Influenza-Impfstoffen nur bei Hindernissen für eine Injektion verwendet werden soll.

Alle Neuerungen sind in den Empfehlungen der STIKO entsprechend gekennzeichnet.

Achtung: Es ist zu beachten, dass die aktuellen Änderungen der STIKO-Empfehlungen erst dann in die geltende sachsen-anhaltische Impfvereinbarung übernommen werden, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie gefasst hat und dieser im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt informiert nach erfolgtem Beschluss erneut in der PRO.

Bezug der neuen Impfempfehlungen:

Die Impfempfehlungen sind unter <http://www.stiko.de> veröffentlicht.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Aktuelle Empfehlungen der STIKO erschienen

Hausarztzentrierte Versorgung

Teilnahme am Vertrag hausarztzentrierte Versorgung in Sachsen-Anhalt*

Zum 01.10.2017 fusioniert die BKK advita mit der BKK24. Somit ist die Teilnahme der BKK advita an diesem Vertrag zum 30.09.2017 beendet.

Ansprechpartnerinnen:
Koordinierungsstelle
für das Hausarztprogramm
Antje Dressler, Solveig Hillesheim
Tel. 0391 627-6234 / -6235

Da die aufnehmende Betriebskrankenkasse – BKK 24 – ebenfalls am Hausarztvertrag teilnimmt, tritt für die ehemaligen Versicherten der BKK advita keine Änderung an ihrer Teilnahme am Hausarztvertrag ein.

DMP KHK – Aufhebung des Moduls Herzinsuffizienz

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat entschieden, das jetzige Modul Herzinsuffizienz des DMP KHK aufzuheben. Dies wird zum 1. April 2018 umgesetzt. Parallel arbeitet der Gemeinsame Bundesausschuss intensiv an den Vorgaben zur Umsetzung eines eigenständigen DMP chronische Herzinsuffizienz.

Warum zukünftig ein eigenständiges DMP Herzinsuffizienz?

Es ist erwiesen, dass eine gezielte und qualitativ hochwertige ambulante Behandlung die Lebensqualität von Patienten mit einer Herzinsuffizienz deutlich verbessern und Kriseninterventionen sowie Krankenhausaufenthalte verhindern kann. Dies wird zentraler Bestandteil eines neuen DMP Herzinsuffizienz sein. Zudem sollen alle Patienten mit einer Herzinsuffizienz erreicht werden. Bisher können an dem Modul Herzinsuffizienz nur die Patienten teilnehmen, die auch im MP KHK eingeschrieben sind und deren Herzschwäche ursächlich auf einer KHK beruht.

Was bedeutet die Aufhebung des Moduls Herzinsuffizienz für Sie und Ihre eingeschriebenen Patienten?

Mit der Aufhebung des Moduls Herzinsuffizienz zum 1. April 2018 können die eingeschriebenen Patienten weiterhin im DMP KHK verbleiben. Es muss nichts weiter veranlasst werden.

Wichtiger Hinweis!

Es empfiehlt sich etwa 3 bis 6 Monate vor dem Wegfall des Moduls Herzinsuffizienz, aufgrund der nur noch kurzen Teilnahmemöglichkeit am Modul, keine Neueinschreibungen in das Modul vorzunehmen.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

* eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen, vertreten durch die Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte, ist unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht.

Praxiseröffnungen

Oleg Gostishchev, FA für Anästhesiologie, Hallesche Str. 29, 06366 Köthen, Tel. 03496 521421
seit 14.08.2017

Kawthar Yoonas, FÄ für Radiologie, angestellte Ärztin im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722
seit 21.08.2017

Dr. med. Andreas Altenburg, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Luchstr. 19, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Tel. 034901 975177
seit 01.09.2017

Dr. med. Stephan Klapproth, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme

von Sabine Solies, Heidestr. 10, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8505054
seit 01.09.2017

Dipl.-Heil. Päd.(FH) Katja Rabach, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Kathleen Haupt-Schibilsky, Martin-Schwantes-Str. 16, 39245 Gommern, Tel. 039200 751174, seit 01.09.2017

Dr. med. Hendrik Berndorff, FA für Allgemeinmedizin, Breite Weg 46, 39179 Barleben
seit 01.09.2017

Dipl.-Psych. Juliane Tschisgale, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Moritzstr. 2c, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 28886690
seit 01.09.2017

Dipl.-Psych. Evelyn Gebhardt, Psychologische Psychotherapeutin, Markt 3, 38889, Blankenburg
seit 01.09.2017

Dr. med. Julia Kothe, FÄ für Visceralchirurgie, angestellte Ärztin im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700
seit 01.09.2017

Dipl.-Päd. Elke Müller, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, angestellte Ärztin im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677
seit 01.09.2017

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich
Hausarztpraxis	Einzelpraxis	Halle
Neurologie / Psychiatrie	Einzelpraxis	Magdeburg
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Burgenlandkreis
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Halle
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Altmärkische Höhe
Chirurgie	Einzelpraxis	Stendal

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **30.10.2017**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Hausärztlicher/Fachärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Claudia C. Hülsemann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Tel. 0391 07072015	Magdeburg	6. September 2017

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de



Wir gratulieren ...

...zum 87. Geburtstag

Ryszard Walker aus Halle,
am 30. Oktober 2017

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Axel Krebs aus Eckartsberga,
am 6. November 2017

...zum 85. Geburtstag

Elsbeth Junge aus Quedlinburg,
am 23. Oktober 2017

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Hannelore Janusch aus Zeitz,
am 16. Oktober 2017

Dr. med. Manfred Tschisgale
aus Naumburg, am 25. Oktober 2017

Peter Dubro aus Griebö,
am 25. Oktober 2017

Dr. med. Dietrich Maerker
aus Ballenstedt, am 31. Oktober 2017

...zum 83. Geburtstag

Prof. Gerhard Müller aus Halle,
am 17. Oktober 2017

Dr. med. Waltraud Hübel
aus Harzgerode, am 24. Oktober 2017

Dr. med. Günter Staude aus Luther-
stadt Wittenberg, am 30. Oktober 2017

Dr. med. Helmuth Schanzenbach
aus Magdeburg, am 10. November 2017

Dr. med. Dorothea Böttger aus Magde-
burg, am 13. November 2017

Dr. med. Ursula Lang aus Dresden,
am 14. November 2017

...zum 82. Geburtstag

Klaus Gabriel aus Burg/OT Deters-
hagen, am 16. Oktober 2017

Dr. med. Gisela Arnhold aus Halle,
am 2. November 2017

Dr. med. Helga Liese aus Magdeburg,
am 12. November 2017

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Carla Schatz aus Calvörde,
am 17. Oktober 2017

Dr. med. Renate Wolf aus Wernige-
rode, am 24. Oktober 2017

Dr. med. Ahmad Kianmehr aus
Manilva/Malaga, am 25. Oktober 2017

Prof. Christa Willgeroth aus Magde-
burg, am 9. November 2017

Dr. med. Anton Schreiber aus Retzow,
am 10. November 2017

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Eberhard Rauchstein
aus Drewitz, am 25. Oktober 2017

Dr. med. Christel Merkel aus Hett-
stedt, am 7. November 2017

Siegfried Leonhardt aus Zeitz,
am 13. November 2017

Dr. med. Lothar Lebock
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 13. November 2017

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Ursel Sanden aus Magde-
burg, am 16. Oktober 2017

Dr. med. Dorothea Reggelin aus Halle,
am 17. Oktober 2017

Dr. med. Renate Göhring aus Aschers-
leben, am 17. Oktober 2017

Dr. med. Diethard Schumann
aus Hohenmölsen, am 21. Oktober 2017
Marianne Döhler aus Magdeburg,
am 24. Oktober 2017

Dr. med. Vera John aus Merseburg,
am 25. Oktober 2017

Ursula Staudacher aus Gardelegen,
am 26. Oktober 2017

Helga Puschmann aus Langenstein,
am 27. Oktober 2017

Klaus Schumann aus Hötensleben,
am 1. November 2017

Klaus Pick aus Iden,
am 5. November 2017

Monika Kreder aus Magdeburg,
am 6. November 2017

Karin Bartsch aus Stendal,
am 7. November 2017

Dr. med. Gerlinde Weise aus Magde-
burg, am 13. November 2017

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Andreas Scharfe
aus Naumburg, am 15. Oktober 2017

Dr. med. Norbert Michalski
aus Weißenfels, am 17. Oktober 2017

Dr. med. Hartmut Becher
aus Weißenfels, am 27. Oktober 2017

Dr. med. Isolde Alberti aus Niedere
Börde/OT Groß Ammensleben,
am 29. Oktober 2017

Dr. med. Hans-Joachim Büchner
aus Irxleben, am 7. November 2017

Dr. med. Marie Becker aus Alsleben,
am 10. November 2017

Dr. med. Katrin Reich aus Halle,
am 11. November 2017

Wolf-Michael Hempel aus Halle,
am 14. November 2017

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Karin Erfurth
aus Molauer Land/ OT Casekirchen,
am 16. Oktober 2017

Dr. med. Anita Schrapel
aus Magdeburg, am 23. Oktober 2017

Susanne Mohn aus Halle,
am 26. Oktober 2017

Klaus Eberhart aus Hettstedt,
am 29. Oktober 2017

Christine Heine aus Nienburg,
am 2. November 2017

Gabriele Jordan aus Haldensleben,
am 4. November 2017

...zum 60. Geburtstag

Sigrun Theunert aus Dessau-Roßlau/
OT Dessau, am 20. Oktober 2017

Nils Bergunder aus Halle,
am 23. Oktober 2017

Dr. med. Rita Schneiderat
aus Magdeburg, am 24. Oktober 2017

Dr. med. Bärbel Rode
aus Merseburg, am 24. Oktober 2017

Torsten Kettmann
aus Halle, am 25. Oktober 2017

Dr. med. Dagmar Düerkop aus
Haldensleben, am 26. Oktober 2017

Dr. med. Wolfgang Herzog
aus Gommern, am 29. Oktober 2017

Dr. med. Lutz Eckart aus Halberstadt,
am 29. Oktober 2017

Dr. med. Erin Woltersdorf
aus Schönebeck, am 30. Oktober 2017

Karin Marquardt aus Naumburg,
am 4. November 2017

Dr. med. Frank Bürger aus Teuchern/
OT Prititz, am 4. November 2017

Anka Zimmermann aus Halle, am 5.
November 2017

Dr. med. Dietmar Hansen aus Magde-
burg, am 8. November 2017

Angelika Meyer aus Köthen,
am 8. November 2017

Dr. med. Michael Bretschneider
aus Halle, am 12. November 2017

Volkmar Impe aus Magdeburg,
am 13. November 2017

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Kathrin Sagner aus Halle,
am 16. Oktober 2017

Dr. med. Stefanie Andrä
aus Weißenfels, am 18. Oktober 2017

Sven Duchaczek aus Magdeburg,
am 23. Oktober 2017

Stephanie Babst aus Eisleben,
am 23. Oktober 2017

Holger Michel aus Lutherstadt
Eisleben, am 27. Oktober 2017

Ines Reppe
aus Halle, am 30. Oktober 2017

Kai Linke aus Teutschenthal/OT
Angersdorf, am 3. November 2017

Dr. med. Jörg Schulze aus Jerichow,
am 10. November 2017

**streng
geheim:**

+++ Achtung +++ Achtung +++
Die Praxissoftware medatixx
gibt's jetzt für ~~129,90~~ €!

++++ unschlagbar ++++

Im Preis von ~~129,90~~ € monatliche
Softwarepflege ist nicht nur das
Basispaket, sondern eine Anzahl
weiterer Leistungen enthalten!

**dauerhafte Preisersparnis
von 40 € pro Monat!**

medatix 

Kaum GEHEIM zu halten: Praxissoftware medatixx für ~~129,90~~ 89,90 €

Die Praxissoftware medatixx gibt's jetzt inkl. einer Vielzahl zusätzlicher Leistungen bis 31.12.2017 zu einem geheimnisvoll günstigen Preis von 89,90 €* . Sagen Sie es ruhig weiter! Das Angebot kann rund um die Uhr observiert werden unter ich-will.medatixx.de.

* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Aktion gilt nicht für Bestandskunden der Praxissoftware medatixx/easymedx. Sie endet am 31.12.2017. Angebotsbedingungen siehe: shop.medatixx.de | Foto: © elnavigante/Fotolia.com

Praxissoftware
medatixx








Rechtliche Beratung in der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Bei rechtlichen Grundsatzangelegenheiten und allgemeinen Rechtsfragen des Vertragsarztrechts, des allgemeinen Arztrechts und für Fragen zum Datenschutz ist Gabriele Wenzel Ihre juristische Ansprechpartnerin.

Darüber hinaus sind in den Fachabteilungen der KVSA Juristen für Ihre rechtlichen Fragen aus den speziellen Aufgabebereichen des Vertragsarztrechts für Sie Ihre Ansprechpartner, die Sie in der untenstehenden Tabelle finden.

Die Details zu unserem gesamten Beratungsangebot für Sie entnehmen Sie bitte unserem aktualisierten Flyer, der auch über unsere Homepage www.kvsa.de >> Über uns >> Ansprechpartner aufrufbar ist.

<p>Rechtliche Grundsatzfragen/ -angelegenheiten, Datenschutz</p>	<p>Gabriele Wenzel Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Datenschutzbeauftragte Geschäftsführerin KV-M-GmbH Tel.: 0391 627-6412 gabriele.wenzel@kvsa.de</p>	
<p>Abrechnung und Wirtschaftlichkeit</p>	<p>Andreas Welz Referent Abrechnung/Prüfung Tel.: 0391 627-6101 andreas.welz@kvsa.de</p>	
<p>Sicherstellung und Zulassung/Arztregister, Niederlassungsberatung</p>	<p>Tobias Irmer Stellv. Hauptabteilungsleiter Vertragsärztliche Versorgung, Abteilungsleiter Sicherstellung Tel.: 0391 627-6350 tobias.irmer@kvsa.de</p>	
<p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst</p>	<p>Thomas Steil Abteilungsleiter Bereitschafts- und Rettungsdienst Tel.: 0391 627-6460 thomas.steil@kvsa.de</p>	
<p>Genehmigungspflichtige Leistungen, Aus- und Weiterbildung, Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV), Fortbildung, Qualitätsmanagement, Verordnung</p>	<p>Conny Zimmermann Abteilungsleiterin Qualitäts- und Verordnungsmanagement Tel.: 0391 627-6450 conny.zimmermann@kvsa.de</p>	

Kompetenzzentrum für den allgemeinmedizinischen Nachwuchs an der Universitätsmedizin Halle (Saale) nimmt Arbeit auf

An der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nahm am 20. September 2017 eines von zwei sachsen-anhaltischen Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin seine Arbeit auf. „Schon jetzt fehlen in Sachsen-Anhalt etwa 140 Hausärzte und jedes Jahr werden mindestens 20 Fachärzte mehr für Allgemeinmedizin benötigt, als aktuell weitergebildet werden. Mit diesem Kompetenzzentrum sorgen wir dafür, die Vorteile und Möglichkeiten, die das Land Sachsen-Anhalt jungen Ärzten bietet, in einer klaren Berufsperspektive aufzuzeigen und treten frühzeitig in den Dialog mit der nachfolgenden Ärztegeneration“, sagt Prof. Dr. Thomas Frese, Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin, an dem das hallesche Kompetenzzentrum angesiedelt ist. Ein weiteres Kompetenzzentrum entsteht am Institut für Allgemeinmedizin der Universität Magdeburg.

Angeboten werden Seminare für diejenigen, die andere weiterbilden, sogenannte „Train the Trainer“-Seminare, persönliche Beratung zum Thema Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, Veranstaltungen und die Betreuung über die gesamte Zeit für die angehenden Fachärzte im Süden Sachsen-Anhalts. Alle Beteiligten sind gemeinsam in die Entwicklung von Karriereperspektiven eingebunden. Ziel ist es, angehende Hausärzte bei der Organisation ihrer Facharztweiterbildung zu unterstützen und zu begleiten. Auf

diese Weise können den künftigen Hausärzten frühzeitig Zukunftsperspektiven in Sachsen-Anhalt aufgezeigt werden.

Des Weiteren wird für die Vernetzung von Weiterbildungsbefugten und Ärzten in Weiterbildung gesorgt, im gesamten Süden Sachsen-Anhalts. Die Kompetenzzentren sind daher insbesondere Ansprechpartner für Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung auf ihrem Weg zur hausärztlichen Tätigkeit. Die Zentren unterstützen zudem die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung Allgemeinmedizin.

Im Kompetenzzentrum Halle arbeiten zwei nicht-ärztliche und drei ärztliche Weiterbildungsmanager. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Planung der Weiterbildung und Begleitung der Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, der Kontakt mit den Weiterbildern in Praxen und Kliniken sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Seminaren.

Das hallesche Kompetenzzentrum fügt sich in eine umfassende Strategie der Universitätsmedizin Halle (Saale) ein, die die Stärkung der Allgemeinmedizin vom Studium über die Weiterbildung bis hin zur Praxis verfolgt. So war bereits die bisherige Sektion in ein eigenes Institut für Allgemeinmedizin umgewandelt worden und hat sich auch die Klasse Allgemeinmedizin seit 2011 als erfolgreiche Initiative entwickelt. Der erste Jahrgang dieser Zusatzausbil-

dung innerhalb des Medizinstudiums konnte jüngst verabschiedet werden, im November 2017 beginnt bereits der siebte. Außerdem wird demnächst im Dorothea Erxleben Lernzentrum (DELH), unter dessen Dach sich bereits die Lernklinik Skills Lab und das Simulationszentrum befinden, eine Übungs-Hausarztpraxis eingeweiht.

Das Kompetenzzentrum ist eine Gemeinschaftsinitiative der Ärztekammer, der AOK, der Kassenärztlichen Vereinigung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und der Medizinischen Fakultäten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie den beiden Universitätskliniken. Die Initiative ist in die Aktivitäten der Allianz für Allgemeinmedizin eingebettet.

■ MLU Halle-Wittenberg

„Allianz für Allgemeinmedizin“

2015 haben sich 30 Fachverbände, Körperschaften, Kammern und Krankenkassen gemeinsam mit Ministerien des Landes darauf verständigt, im Schulterchluss Projekte und Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Angriff zu nehmen. Ziel der Allianz ist es, dass sich genügend Hausärztinnen und Hausärzte ansiedeln. Insbesondere in ländlichen Regionen wird ein akuter Handlungsbedarf gesehen.

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 05.09.2017 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Mangels bestehender Job-Sharing-Verhältnisses bei Hausärzten im Planungsbereich Mittelbereich Zeit und bei Psychotherapeuten in den Planungsbereichen Harz, Magdeburg und Salzlandkreis können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Planungsbereich	Arztgruppe	Stellenzahl
Mittelbereich Zeit	Hausärzte	1,0
Harz	Psychotherapeuten	0,5
Magdeburg	Psychotherapeuten	0,5
Salzlandkreis	Psychotherapeuten	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 09.10.2017 bis 27.11.2017**.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

20. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 7





 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
 Neu entsperrte Planungsbereiche	0
 Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
 Neu entsperrte Planungsbereiche	0
 Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0




Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel										
Anhalt-Bitterfeld										
Börde										
Burgenlandkreis										
Dessau-Rosslau, Stadt										
Halle (Saale), Stadt										
Harz										
Jerichower Land										
Magdeburg, Landeshauptstadt										
Mansfeld-Südharz										
Saalekreis										
Salzlandkreis										
Stendal										
Wittenberg										

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 127





	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	3
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 8

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 17.08.2017

-  Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
-  Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Ulrich Garlipp, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie/Proktologie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien begrenzt auf 40 Behandlungsfälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, notwendige Überweisungen im Rahmen der erteilten Ermächtigung zu tätigen. Befristet vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Prof. Dr. med. Thoralf Lange, Facharzt für Innere Medizin, SP Hämatologie und Internistische Onkologie, Chefarzt der Klinik für Hämatologie und Internistische Onkologie an der ASKLEPIOS Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- für die Diagnostik und Therapie hämatologischer Systemerkrankungen sowie zur Durchführung ambulanter Chemotherapien (d. h. auch für orale Chemotherapien)

- zur Durchführung der ambulanten oralen und intravasalen Chemotherapie einschließlich der Gabe von Antikörpern und neuerer Substanzen der Signaltransduktionsinhibition bei Patienten mit soliden Tumoren

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM. Die Ermächtigung wird mit Ausnahme der Behandlung von Patienten mit urologischen Krankheits-

bildern erteilt. Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahl von 600 pro Quartal begrenzt.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 14.06.2017 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Jochen Winter, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie/ZB Handchirurgie, Chefarzt der Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der plastischen Chirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 14.06.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Harz

Stefanie Kalisch, Fachärztin für Chirurgie/Visceralchirurgie/Proktologie/Medikamentöse Tumortherapie, Oberärztin am Harzlinikum Dorothea Christiane Erxleben, Klinikum Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei Kolonkarzinomen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur

Labordiagnostik auszustellen. Befristet vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Uta Schulze, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik, Harzlinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, für die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen für radiologische und labordiagnostische Untersuchungen auszustellen. Befristet vom 01.07.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Hermann Fellmann, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der FORENSA, Forensische Ambulanz des Landes Sachsen-Anhalt in Trägerschaft der landeseigenen Salus gGmbH Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Versorgung für den Bereich der psychiatrischen Behandlung von Patienten, die im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß den §§68a ff des Strafgesetzbuches (StGB) der Forensa zugewiesen sind

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dipl.-Med. Silvia Foth, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an den HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Durchführung der urodynamischen Diagnostik nach den Nummern 08310 EBM und im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01436 und 01602 des EBM bei primär gynäkologischer Fragestellung auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen. Befristet vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen,

die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dr. med. Ralf Rehwinkel, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Kapitel der Schmerztherapie gemäß Kapitel 30.7.1 des EBM
- für Leistungen der allgemeinen Schmerztherapie nach den Nummern 02360, 30710, 30712, 30720, 30721, 30722, 30723, 30724, 30730, 30731, 30740, 30750, 30751, 30760 (Kap. 30.7.2) sowie 35100, 35110 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01320 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Begrenzt auf 150 Fälle je Quartal. Der Ort der Leistungserbringung wird auf Bernburg festgelegt.

Es wird die Berechtigung erteilt, für die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen für radiologische und labordiagnostische Untersuchungen auszustellen. Befristet vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Die Software für Ärzte.

MEDICAL OFFICE®

NEU

Kindervorsorge
und Früherkennung
jetzt einfach und übersichtlich

Arztpraxen ...
Therapeutische Praxen ...
Überörtliche Gemeinschaftspraxen ...

... Krankenhausambulanzen
... Medizinische Versorgungszentren
... sie alle schenken uns ihr Vertrauen.

Jetzt DEMO anfordern: www.go2mo.de/demo

INDAMED EDV-Entwicklung und -Vertrieb GmbH • Gadebuscher Straße 126 • 19057 Schwerin
Telefon: 0385 77 0 94 • E-Mail: info@indamed.de • Telefax: 0385 77 0 94 0 10

Beschlüsse des Berufungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dipl.-Med. Heidemarie Thiele,
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, Chefärztin der Frauenklinik an der HELIOS Klinik Köthen,
Hallesche Straße 29, 06366 Köthen,
wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 ermächtigt auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen zur Beendigung der ambulanten Chemotherapie bei den im Rahmen der Ermächtigung bereits anbehandelten gynäkologischen Patientinnen, zum Zwecke der Überleitung dieser Patienten in den niedergelassenen Bereich (nicht für Neupatientinnen).

- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen
- Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen

Landkreis Burgenlandkreis

Dr. med. Viktoria Miska, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, Lindenallee 1. 06712 Zeitz, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses ab dem 14.12.2016 bis zum 31.12.2018 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen zur

Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß Mutterschaftsrichtlinie nach EBM 01780 ermächtigt.

- Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen

Landkreis Harz

Dr. med. Sebastian Steinbach, Facharzt für Anästhesie/Palliativmedizin/Spezielle Schmerztherapie, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses ab dem 08.06.2017 bis zum 30.06.2019 ermäch-

EINLADUNG ZUM INTENSIVSEMINAR

ARZT UND PRAXISABGABE

Planen, entscheiden, durchführen

Mi. 01.11.2017

17:00 bis ca. 20:00 Uhr

**3 Jahres-Anstellungsregel
-Pflicht/Option/
Alternativen-**

**Anmeldung
erforderlich!**



/A/S/I/

Wirtschaftsberatung AG

Referent: Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
A.S.I. Wirtschaftsberatung

Geschäftsstelle Halle
Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
Blumenstraße 1, 06108 Halle (Saale), Telefon: 0345 132 55 200, Fax: 0345 132 55 229
E-Mail: sekr@hal.asi-online.de
www.asi-online.de

tigt zur Durchführung einer Schmerzsprechstunde in Wernigerode zur Abrechnung der Leistungen aus dem Kapitel 30.7 EBM gemäß der Ziffern 30700, 30702, 30706, 30708, 30710, 30712, 30720, 30721, 30722, 30723, 30731, 30740, 30750, 30760 sowie der Ziffern 01320, 01611, 01612, 01620, 01621, 01622, 02100, 02342, 02360, 35100, 35110, 40100, 40120, 40122, 40144 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten.

- Die Ermächtigung hinsichtlich der Ziffern 30700 und 30702 EBM wird unter der Auflage erteilt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt die Genehmigung zur Teilnahme an der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten erteilt
- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur neurologischen und psychiatrischen Diagnostik, Labordiagnostik und Röntgendiagnostik auszustellen.

Stadt Halle

Dr. med. Bernhard Opitz, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Oberarzt an der Medizinischen Klinik III am KH St. Elisabeth und St. Barbara Halle, Mauerstraße 5, 06110 Halle/Saale, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses ab dem 09.03.2017 bis zum 31.03.2019 ermächtigt zur Beurteilung von Knochenmarkzytologien und Lymphknotenzytologien auf Überweisung der niedergelassenen Gemeinschaftspraxis Dres. Spohn/Moeller, Mauerstraße 5, 06110 Halle (Saale).

Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, Barbarastraße 4, 06110 Halle, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses bis zum 31.12.2018 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderung im Rahmen eines Medizinischen Behandlungszentrums gemäß § 119 c SGB V, soweit und solange die Behandlung notwendig ist, um eine ausreichende Versor-

gung dieser Patienten sicherzustellen, ermächtigt.

- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.
- Durch den Berufungsausschuss wird der Ermächtigungszeitraum bis zum 30.06.2020 verlängert.
- Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dipl.-Med. Christian Müller, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt an der Inneren Abteilung an der HELIOS Klinik Sangerhausen, Am Beinschuh 2a, 06526 Sangerhausen, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses ab dem 09.03.2017 bis zum 30.06.2018 auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen mit der Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt nach der Vereinbarung zur Herzschrittmarkerkontrolle in Problemfällen zur ambulanten Kontrolle nach Implantation eines multiprogrammierbaren Schrittmachers und/oder

meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung

Schönhauser Allee 188 • 10119 Berlin

☎ (030) 69.533.777

☎ (0171) 76.222.20

✉ buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin • www.meinKVdienst.de

eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators am Helios Krankenhaus Sangerhausen entsprechend der Nummer 13552 sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01321 und 01602 des EBM ermächtigt.

- Im Übrigen wird der Antrag zurückgewiesen

Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Christian Mawrin, Facharzt für Neuropathologie und Direktor des Institutes für Neuropathologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses vom 15.02.2017 bis zum 31.03.2018 auf Überweisung von niedergelassenen Pathologen zur Durchführung von molekularen Zusatzuntersuchungen bei Tumormanifestation im ZNS im Rahmen der Therapieplanung sowie für Untersuchungen an Nerv- oder Muskelbiopaten sowie Liquoruntersuchungen, gemäß Kapitel 19.4 des EBM sowie den EBM-Nummern 19310, 19311, 19312, 19314, 19320 des EBM bei neuropathologischer Fragestellung ermächtigt.

- Durch den Berufungsausschuss wird die Ermächtigung erweitert und der Widerspruchsführer ab dem 08.06.2017 bis zum 31.03.2018 zusätzlich auf Überweisung von niedergelassenen Onkologen, Neurologen, Neurochirurgen und Orthopäden zur Durchführung von molekularen Zusatzuntersuchungen bei Tumormanif-

festation im ZNS im Rahmen der Therapieplanung sowie für Untersuchungen an Nerv- oder Muskelbiopaten sowie Liquoruntersuchungen (Zytologie), gemäß Kapitel 19.4 des EBM (molekulare Tumordiagnostik) sowie den EBM-Nummern 19310, 19311, 19312, 19314, 19320 des EBM bei neuropathologischer Fragestellung ermächtigt.

Prof. Dr. med. Dr. sc. nat. Johannes Haybäck, Facharzt für Pathologie/Neuropathologie und Direktor des Institutes für Pathologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses vom 15.02.2017 bis zum 31.03.2018 auf Überweisung von niedergelassenen Pathologen zur Durchführung von histologisch bzw. zytologischen Untersuchungen die die Einbettung in Kunststoff oder Sonderverfahren nach der GOP 19314 erfordern sowie ausschließlich in diesem Zusammenhang erforderliche histologische Leistungen gemäß der GOP 19310, 19312, 19320, 19321 und 19322, mit Ausnahme der Untersuchungen bei Tumormanifestation im ZNS, für Untersuchungen an Nerv- oder Muskelbiopaten sowie Liquoruntersuchungen ermächtigt.

- Durch den Berufungsausschuss wird die Ermächtigung abgeändert und erweitert und der Widerspruchsführer ab dem 08.06.2017 bis zum 31.03.2018 ermächtigt
 - zusätzlich auch auf Überweisung von niedergelassenen Internisten

mit dem Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie zur Durchführung von histologisch bzw. zytologischen Untersuchungen die die Einbettung in Kunststoff oder Sonderverfahren nach der GOP 19314 erfordern sowie ausschließlich in diesem Zusammenhang erforderliche histologische Leistungen gemäß der GOP'en 19310, 19312, 19320, 19321 und 19322, mit Ausnahme der Untersuchungen bei Tumormanifestation im ZNS, für Untersuchungen an Nerv- oder Muskelbiopaten sowie Liquoruntersuchungen,

- auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Pathologen, Fachärzten für Innere Medizin, Fachärzten für Chirurgie mit der Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie, Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie onkologisch verantwortlichen Ärzten zur Durchführung von Leistungen der in-vitro Diagnostik tumorgenetischer Veränderungen nach Abschnitt 19.4 EBM (Ziffern 19401 bis 19456) und im Zusammenhang mit diesen Gebührenordnungspositionen die Durchführung der Leistungen nach EBM Nr. 19332 (histologisch-topographiespezifische Bestimmung(en) und Identifizierung(en) der zu untersuchenden Zell- und Gewebsstruktur(en) an morphologischem Untersuchungsgut).

Regional

25. Oktober 2017 Magdeburg

5. Workshop
„Allergien in der Hausarztpraxis – von Ratlosigkeit bis Notfall“
Aus der Praxis für die Praxis.

Information: Ärztenetz Magdeburg/Schönebeck, Tel. 0391 627-6234, Fax 0391 627-876348, E-Mail: antje.dressler@kvsa.de

25. Oktober 2017 Halle (Saale)

Schmerzen bei gastroenterologischen Erkrankungen

Information: Dr. med. Lutz Hanf, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Wilhelm-von-Klewitzstr. 11, 06132 Halle, Tel. 0345 7748223, Fax 0345 7748224, E-Mail: info@dr-hanf.de
www.dr-hanf.de

26. bis 29. Oktober 2017 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a.
Fachrichtungen: Grundkurs
Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
www.degum.de

9. November 2017 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch-pathologische Konferenz – solide Tumore
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzlinikum.de

10. bis 11. November 2017 Halle

Katathym-imaginative Psychotherapie, 1. Teil der Basisausbildung, 5 Doppelstunden – Für ärztliche und psychologische Psychotherapeuten zur Erweiterung ihres methodischen Repertoires
Information: Mitteldeutsches Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie (MIP), Geschäftsstelle, Catrin Henseleit, Tel. 0345 6557720
E-Mail: MIP.Halle@t-online.de
www.mip-halle.de

15. November 2017 Magdeburg

Spezielle Schmerztherapie – Der besondere Fall

Information: Dr. med. habil. Olaf Günther, FA für Allgemeinmedizin, Kroatenweg 72, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6099370

24. bis 25. November 2017 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a.
Fachrichtungen: Abschlusskurs
Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
www.degum.de

28. November 2017 Magdeburg

„Einführung in die Drogenkunde (Biogene – Synthetische Drogen) – Sucht und Rausch aus Sicht der Hirnforschung“
Information: Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt, Tel. 0391 543 3818, Fax 0391 562 0256
E-Mail: info@ls-suchtfragen-lsa.de, Online-Anmeldung: www.ls-suchtfragen-lsa.de

29. November 2017 Halle (Saale)

Resilienz und Solutogenese
Information: Dr. med. Lutz Hanf, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Wilhelm-von-Klewitzstr. 11, 06132 Halle, Tel. 0345 7748223, Fax 0345 7748224, E-Mail: info@dr-hanf.de
www.dr-hanf.de

25. bis 27. Januar 2018 Ballenstedt

25. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“
Information: Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200, E-Mail: dr@lk-b.de

Überregional

3. November 2017 Jena

„Return to Work durch Prävention und Rehabilitation“
18. Rehabilitationswissenschaftliches Symposium
Information: Charité – Universitätsmedizin Berlin; Rehabilitationswissenschaftlicher Verbund Berlin, Brandenburg und Sachsen (BBS), Geschäftsstelle

Institut für Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaft, Luisenstraße 13 I D-10117 Berlin, Tel. 030 450 517237
Fax 030 450 517937
E-Mail: bbs.zentrale@charite.de
www.bbs.charite.de

3. bis 4. November 2017 Berlin

12. Internisten-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.
Information: wikonect GmbH, Hagenauer Straße 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 29, E-Mail: info@wikonect.de
www.internisten-update.com

29. November 2017 Hannover

XXVII. Niedersächsische Suchtkonferenz: Traumata und Sucht
Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e. V. (LVG & AfS Nds. e. V.), Tel. 0511 3881189-0, Fax 0511 3881189-31, E-Mail: info@gesundheit-nds.de
www.gesundheit-nds.de

4. bis 8. Dezember 2017 Dresden

Fallseminar Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte (Modul 1)
09.04.-13.04.2018 Modul 2
13.08.-17.08.2018 Modul 3
Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der (Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundesärztekammer und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georger-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

8. bis 9. Dezember 2017 (veränderte Termine) Woltersdorf

Grundkurs „Geriatrische Grundversorgung“ (Block 1) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 160 Stunden
Weitere Termine:
Grundkurs/Block 2 – 12./13. Januar 2018
Grundkurs/Block 3 – 16./17. Februar 2018
Aufbaukurs/Block 1 – 09./10. März 2018
Aufbaukurs/Block 2 – 16./17. März 2018
Aufbaukurs/Block 3 – 13./14. April 2018
Information: Geriatrische Akademie Brandenburg e.V.
c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362/779-225, Fax 03362/779-229, E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

Oktober 2017

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Ressourcen in der Arztpraxis richtig managen	18.10.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Patricia Hänel Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
KVSA-Informiert	20.10.2017	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frageflut	18.10.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabestes mit Insulin	18.10.2017	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.10.2017	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes ohne Insulin	27.10.2017	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.10.2017	09:30 – 13:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel für Neueinsteiger	11.10.2017	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: kostenfrei, jede weitere Zirkelsitzung 60,00 € p.P.
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	18.10.2017	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Führungsqualitäten entwickeln	25.10.2017	13:30 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mechthild Wick Kosten: 90,00 € p.P.

November 2017

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Neuroorthopädischer Untersuchungskurs HWS/LWS	10.11.2017 11.11.2017	16:00 – 20:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Olaf Günther Kosten: 105,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Informieren, beraten, aufklären	15.11.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dr. Patricia Hänel Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Moderatorenworkshop	17.11.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
EBM für Hausärzte	24.11.2017	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt

November 2017

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	03.11.2017	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
QEP 2010 Update	08.11.2017	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabestes mit Insulin	08.11.2017	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	10.11.2017	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Ärztlichen Nachwuchs fördern – Informationsveranstaltung für Ärzte	08.11.2017	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mitarbeiter der KVSA, Lehrärzte, Studiendekanat der OvGU, Studierende Kosten: kostenfrei
Hypertonie	15.11.2017	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	25.11.2017	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM – Einführung mit QEP	18.11.2017	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	03.11.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. 
Notfallmanagement-Refresherkurs	04.11.2017	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Dekubitus – Ein drückendes Problem	15.11.2017	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
QZ-VERAH	15.11.2017	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Fortbildungstag für Praxispersonal	17.11.2017	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt, div. Referenten Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	18.11.2017	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
QZ-VERAH	22.11.2017	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon	24.11.2017	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Dezember 2017

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Das Problem Zeit	01.12.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Silvia Mulik Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabestes ohne Insulin	01.12.2017	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	02.12.2017	09:30 – 13:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefontraining	15.12.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Zusammen arbeiten müssen – Fluch und Segen	16.12.2017	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Januar 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	26.01.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frageflut	31.01.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	26.01.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	27.01.2018	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt	31.01.2018	13:30 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mechtild Wick Kosten: 90,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH® 2017

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Gesundheitsmanagement	18.10.2017	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	19.10.2017	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
	20.10.2017	09:00 – 20:00	
VERAH®-Präventionsmanagement	21.10.2017	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH® 2017

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Technikmanagement	09.11.2017	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	09.11.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	10.11.2017 11.11.2017	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Praxismanagement	27.10.2017 28.10.2017	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	28.10.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	08.11.2017	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	09.11.2017 10.11.2017	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	11.11.2017	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	30.11.2017	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	30.11.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	01.12.2017 02.12.2017	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2017

VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro			
Sterbebegleitung	20.10.2017	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzen	20.10.2017	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	21.10.2017	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Demenz	21.10.2017	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH® 2018

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Technikmanagement	15.02.2018	09:00-13:00	Veranstaltungsort:Classik-Hotel-Magdeburg, Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	15.02.2018	14:00-18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg, Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	16.02.2018 17.02.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort:Classik-Hotel-Magdeburg, Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	21.02.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg, Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	22.02.2018 23.02.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	24.02.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg, Referent: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	13.04.2018 14.04.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,--€ p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	14.04.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg, Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,--€ p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Technikmanagement	15.03.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	15.03.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	16.03.2018 17.03.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	21.03.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	22.03.2018 23.03.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	24.03.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	25.05.2018 26.05.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	26.05.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH® plus Module 2018

VERAHplus®-Modul in Magdeburg – für Praxispersonal			
Sterbebegleitung	16.03.18	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg, Referent: Sabine Schönecke
Schmerzen	16.03.18	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort:KV Magdeburg, Referent: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	17.03.18	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg, Referent: Sabine Schönecke
Demenz	17.03.18	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Magdeburg, Referent: Sabine Schönecke

VERAHplus®-Modul in Halle – für Praxispersonal			
Sterbebegleitung	13.04.18	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle, Referent: Sabine Schönecke
Schmerzen	13.04.18	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle, Referent: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	14.04.18	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle, Referent: Sabine Schönecke
Demenz	14.04.18	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle, Referent: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA Informiert“

Termin: Freitag, den 20. Oktober 2017, 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen:
14:30 Uhr – 15:15 Uhr
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

.....
15:20 Uhr – 16:10 Uhr
Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten
Verordnung häuslicher Krankenpflege

.....
16:15 Uhr – 17:05 Uhr
Nachwuchs fördern – Zukunft gestalten

.....
17:10 Uhr – 18:00 Uhr
Abrechnung

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....
Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0321 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7720 oder
akademie@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Akademie für med. Fort- und Weiterbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

„Aktuelle Probleme im ärztlichen Alltag“

Termin: 25. Oktober 2017, 16:00 bis 19:00 Uhr
Veranstaltungsort: Bauhaus, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau, 2. Etage, Raum 2.22
Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Fortbildungspunkte: Die Veranstaltung wurde mit 4 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Themen:

- Alle wichtigen Informationen rund um das Rezept
- Die Todesbescheinigung – Hinweise für eine korrekte Dokumentation

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Per Brief, Fax: 0391/6054-7750
 E-Mail: akademie@aeksa.de
 bei Rückfragen:
 ☎ (03 91) 60 54-7720



Notarkammer
 Sachsen-Anhalt



SACHSEN
 ANHALT

Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Akademie für med. Fort- und Weiterbildung
 Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

**Gemeinsame Veranstaltung
 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Vereinigung
 Sachsen-Anhalt und der Notarkammer Sachsen-Anhalt**

**Verbindliche Anmeldung:
 „Patientenverfügung und Organspende –
 Empfehlungen zur Aufklärung“
 (Stand: 18.09.2017)**

- | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|
| Termin: 1 | 01. November 2017 | <input type="checkbox"/> |
| Veranstaltungsort: | Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg | |
| Termin: 2 | 22. November 2017 | <input type="checkbox"/> |
| Veranstaltungsort: | Heidemensa
Theodor-Lieser-Straße 7
06120 Halle /Saale | |
| Termin: 3 | 31. Januar 2018 | <input type="checkbox"/> |
| Veranstaltungsort: | Bauhaus
Gropiusallee 38 2. Etage
06846 Dessau-Roßlau | (bitte ankreuzen) |
| Beginn/Ende: | 15:00 – 18:00 Uhr | |

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und wurden mit 4 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Vorträge:

1. **„Regelungen zur Organspende in der Patientenverfügung“**
 Referentin: Ass. jur. Annett Montes de Oca Ärztekammer Sachsen- Anhalt
2. **„Behandlungsindikation – Therapieziel – Therapiebegrenzung“**
 Referent Dr. med. Tobias Müller Neurologe, Intensivmediziner, Neurologischer
 Intensivmediziner, Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle (Saale),
 Universitätsklinik und Poliklinik für Neurologie
3. **„Wie umfangreich sollte eine Patientenverfügung sein?“**
 Referent 01.11.2017: Dipl.-Med. Stefan Andrusch Niedergelassener FA f. Allgemeinmedizin,
 Halberstadt
„Die Bedeutung der Patientenverfügung in der Hausarztpraxis“
 Referentin 22.11.2017 + 31.01.2018: Dr. med. Barbara Ehrhardt Niedergelassene
 FÄ f. Allgemeinmedizin Palliativmedizin, Köthen
Anwesende Notare stehen zum Gespräch zu Verfügung.

Titel Vorname Name:

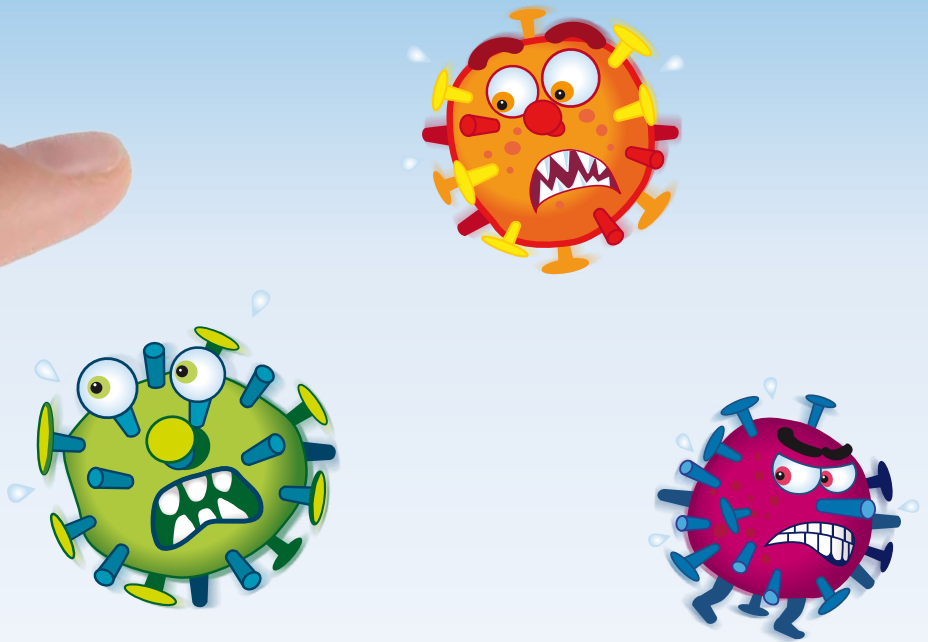
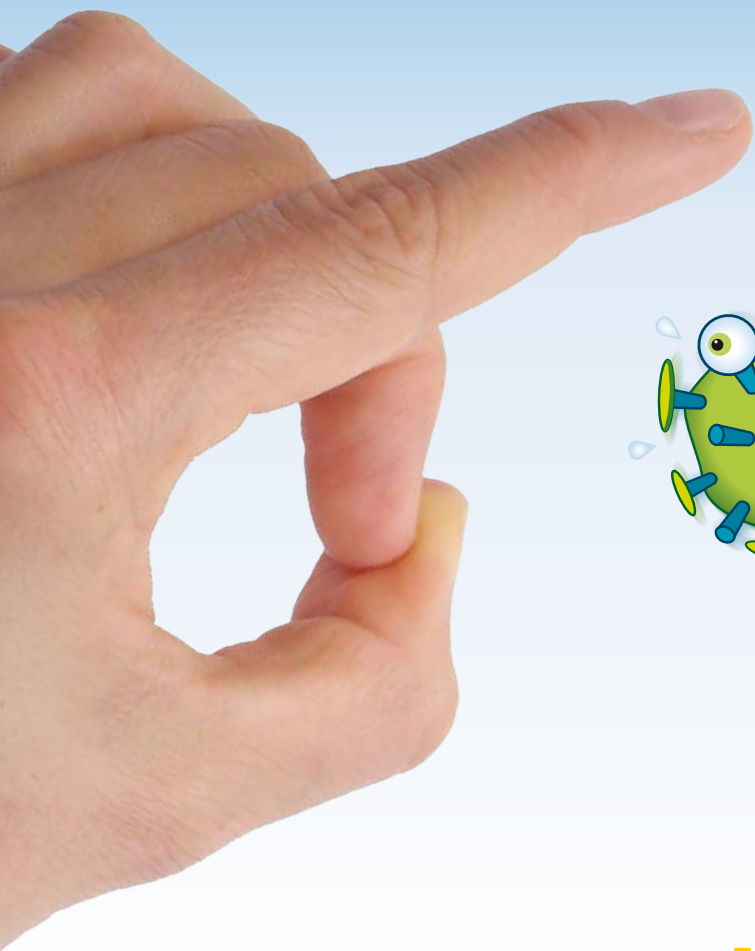
Fachgebiet:

Ort, Datum Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444
Praxisnetze/Genial - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvsa.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
PET, PET/CT	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Assistenten, Vertretung und Famuli		
Studierendenberatung	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Leiterin Weiterbildungscoordination Allgemeinmedizin	bettina.heise@kvsa.de	0391 627-7446
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441

Gib der Grippe eine Abfuhr!



Jetzt impfen!

Schützen Sie sich und andere vor der saisonalen Influenza.
Lassen Sie sich impfen. Wir beraten Sie gerne. Ihr Praxisteam.



SACHSEN
ANHALT

